

erkennt und recurriert (wenn nur der frühere Consens bei diesen putativen Eheleuten fortduert) erhalten die Bischöfe die apostolische Vollmacht, diese Ehe zu convalidieren und in radice zu sanieren.

3. Die schon vorhandenen oder erst zu erwarten-den Kinder erklärt die hl. Pönitentiarie in jedem Falle für legitim.

F. Brändl, Can. reg.

Literatur.

- 1) **Theologia moralis** auctore Ernesto Müller, Episcopo Lin-ciensi, Suae Sanctitatis Praelato Domestico, SS. Theologiae Doctore etc. Editio quinta recognita. Lib. I (XX und 515), Lib. II (X und 582). Vindobonae. Sumpt. Mayer et Soc. 1887. Preis eines jeden Bandes 3 fl.

Es ist eine angenehme Aufgabe, ein Werk besprechen zu dürfen, das, seitdem es existirt, keinen Tadler, wohl aber sehr viele Lobredner gefunden hat. Allerdings ist dasselbe in dieser Quartalschrift bereits wiederholt und zwar nach seinen ersten zwei Theilen im Jahrgang 1869, S. 327 u. s. f. und im Jahrgang 1874, S. 235 u. s. f., und nach seinem dritten Theile im Jahrgang 1876, Seite 238 u. s. f., einer eingehenden Würdigung unterzogen worden; wir halten es jedoch für eine Pflicht gegen unsere verehrten Leser, neuerdings darauf zurückzukommen, wenn wir auch bereits Gesagtes wiederholen müssen; denn einerseits liegt das Werk in seinen ersten zwei Theilen nunmehr bereits in 5. Auflage vor uns und anderseits hat sich die Zahl unserer Leser seither bedeutend vergrößert. Was man nicht von jedem Werke sagen kann, das konnte man mit vollem Rechte von Müllers Moraltheologie gleich bei ihrem Erscheinen sagen. Der Verfasser hat durch Herausgabe seines Werkes einem wahren Bedürfnisse abgeholfen. Das Wiener Provinzial-Concil vom Jahre 1858 hatte sub Tit. VI. Cap. II an ein Lehrbuch der Moraltheologie für Theologen folgende Anforderungen gestellt: „In theologia morali systematica ratio non negligenda et pro temporum conditione allaborandum est, ut resecetur radices errorum, quibus vitae christiana principia pessumdatur. Attamen haec ita pertractentur, ut casuisticae nihil detrahatur.“ Durch eine andere Vorschrift waren alle Lehrbücher in deutscher Sprache ausgeschlossen. Unter den in lateinischer Sprache verfaßten Compendien der Moraltheologie hatte man damals keine große Auswahl und keines derselben genügte vollkommen den Anforderungen, die das Concil stellte. Das damals am meisten verbreitete Compendium des P. Gury hat gewiß sehr große Vorzüge und dem entsprechend bis heute sehr große Verwendung gefunden. Aber es ist nach

einem anderen Plane abgefaßt und supponirt die Behandlung der christlichen Tugenden in der Ethik und Dogmatik oder anderswo. Dem gegenüber kann man wohl sagen, besteht ein Hauptvorzug von Müller's Moraltheologie darin, daß sie vorerst die christlichen Tugenden, deren Object, Acte, Nothwendigkeit und Schönheit zur Darstellung bringt und erst im Hintergrunde deren Gegensätze, die Sünden und Laster aufzeigt, so daß das Werk sich nicht blos zu einem Handbuch für Beichtväter eignet, sondern auch dem Prediger und Asceten die erspriesslichsten Dienste leistet. Besonders verdienen da auch Erwähnung die jedem Tractat beigegebenen meist den Schriften der heil. Väter entnommenen Recollectiones, Cohortationes und Epilogi, welche dem Leser die kräftigsten Motive für treue Befolgung der Vorschriften der christlichen Sittenlehre ans Herz legen und das christliche Tugendleben in seiner Schönheit und Liebenswürdigkeit vor Augen stellen.

Der Hochwürdigste Herr Verfasser hatte nach den oben angegebenen Vorschriften des Wiener Provinzial-Concils drei Momente zu berücksichtigen: 1. Sollte der Stoff systematisch behandelt werden, 2. sollten die zur Zeit herrschenden, dem Sittenleben verderblichen Irrthümer bekämpft werden, 3. sollte auch die Käquisitit die gebührende Berücksichtigung finden. Er hat, wie von competenten Fachmännern in Recensionen über das Werk freudig anerkannt wurde, seine schwierige Aufgabe glänzend gelöst. Sein System ist einfach, so daß sich der aufmerksame Leser mit leichter Mühe zurechtfindet. Nach einer lichtvollen Einleitung, in welcher der Begriff der Moraltheologie, deren Formal- und Materialobject, deren Verhältniß zur Moralphilosophie und zur protestantischen Moraltheologie erörtert und eine kurze Literaturgeschichte der Moraltheologie gegeben wird, behandelt er im ersten Buche die traditionell der allgemeinen Moraltheologie zugewiesenen Partien vom Gesetze, vom Gewissen, von den menschlichen Handlungen, von den Tugenden und Sünden im allgemeinen, schickt denselben aber zwei grundlegende Tractate voraus von der Bestimmung und dem Ziele des Menschen und von der Natur des Guten und Bösen, so daß sich eines aus dem andern ergibt. Der Mensch ist zur Glückseligkeit bestimmt und zwar nicht blos zu einer natürlichen, sondern zu einer übernatürlichen, zur Seligkeit führt ihn die sittliche Ordnung. Was dieser von Gott festgesetzten natürlichen und übernatürlichen Ordnung conform ist, ist sittlich gut, was difform ist, ist sittlich böse. Zur Beobachtung der Ordnung hat Gott dem Menschen eine doppelte Richtschnur gegeben, eine objective im Gesetze, eine subjective im Gewissen, hat ihn ausgerüstet mit der Willensfreiheit und hilft ihm mit seiner Gnade. Nachdem so gezeigt worden, was Gott thut, damit das sittlich Gute zu Stande komme und dadurch der Mensch seine Bestimmung erreichen könne, wird gezeigt, daß der Mensch von seinem Vermögen Gebrauch machen, handeln und zwar so handeln kann, daß ihm seine Handlungen zum Verdienst oder zum Missverdienst zugerechnet werden können. Handelt er der doppelten Richtschnur gemäß, so ist seine Handlung sittlich gut, handelt er derselben nicht gemäß, so ist sie sittlich böse oder

Sünde. Aus sittlich guten Handlungen entwickeln sich sittlich gute Zustände — virtutes (die wieder in natürliche und übernatürliche einzuthelen und nach ihrem gegenseitigen Verhältnisse, Werth, Dauer u. s. w. zu betrachten sind), aus sittlich bösen Handlungen entwickeln sich sittlich böse Zustände — vitia. — Das zweite Buch handelt von den christlichen Tugenden und den ihnen entgegengesetzten Sünden im einzelnen und zwar im ersten Titel von jenen Tugenden, die alle Christgläubigen üben müssen, nämlich von den drei theologischen und den vier Cardinaltugenden sammt deren annexen Tugenden und im zweiten Titel von den besonderen Pflichten einzelner Stände. — Im dritten Buche, das auch bereits in dritter Auflage vorliegt und dessen vierte Auflage sich unter der Presse befindet, behandelt der Verfasser die Tugendmittel, die Gnade und Wahrheit Christi und die mannigfaltige Art und Weise ihrer Zumittelung.

Auch das zweite der oben angegebenen drei Momente hat der hochwürdigste Verfasser gehörig berücksichtigt. Nachdem er schon in der Einleitung die herrschenden Irrthümer angegeben, kommt er gelegentlich, namentlich im ersten Buche, auf die einzelnen derselben zurück, so daß alle von Pius IX. im Syllabus und durch das Vaticanische Concil verurtheilten Irrthümer, welche die Sittenlehre berühren, zur Sprache kommen und gründlich widerlegt werden.

Was den dritten Punkt betrifft, so werden nicht nur die erörterten Principien sogleich auf praktische Fragen angewendet, sondern auch oftmals interessante und instructive Casus beigefügt und gründlich gelöst.

Das Werk ist somit eine reichhaltige Fundgrube für jeden Priester, besonders für den Seelsorger. Keine Frage blieb unerörtert, keine einigermaßen belangreiche Entscheidung der Kirche ist übersehen. In der vorliegenden fünften Auflage finden wir bereits die neuesten Entscheidungen, z. B. II. Seite 376 die Declaratio S. C. O. de craniotomia, Seite 531 die Erklärung der S. R. C. de oratione recitanda post Matutinum separatum a Laudibus. Wenn jemand über einzelne Fragen eingehendere Studien machen will, so ist ihm der Verfasser auch hiezu behilflich, indem er am Ende eines jeden Abschnittes die reiche Literatur angibt, die er benutzt hat.

Was aber dem Werk erst seinen hohen Werth verleiht, ist die Sicherheit der Doctrin. Das ganze Werk ruht auf fester dogmatischer Grundlage und ist von echt kirchlichem Geiste durchweht. Das schöne Wort des heil. Augustinus: „Credamus, fratres, quantum quisque amat Ecclesiam Christi, tantum habet Spiritum Sanctum“ hält sich der Verfasser sichtlich immer vor Augen und man fühlt es, daß es ihm aus der Seele gesprochen ist. Kein Geringerer als Papst Leo XIII. lobt an dem Werke, daß der Verfasser in seiner Doctrin so treu dem heil. Thomas und dem heil. Alphons als sicheren Führern gefolgt.

Wenn wir schließlich noch bemerken, daß des Verfassers Latein leicht verständlich, seine Diction einfach und klar ist, so glauben wir zur Em-

pfehlung des herrlichen Werkes genug gesagt zu haben und citiren nur noch die Schlussworte aus der Recension des Dr. Bruner, dessen Name in der katholischen Gelehrtenwelt einen guten Klang hat: „Macht wohl keines der neueren Moralwerke dem Müller'schen Buche, was wissenschaftlichen Werth betrifft, den Vorrang streitig, so stellt es sich in Hinsicht auf Reichhaltigkeit des Inhaltes und praktische Brauchbarkeit jedem derselben, auch der Moraltheologie Scavini's würdig zur Seite.“

W.

- 2) **Bischof Rudigier's geistliche Reden.** Herausgegeben von Dr. Fr. Doppelbauer. II. Band: Festtags- und Gelegenheitspredigten. Im Verlag des Herausgebers und in Commission bei Mayer u. Comp. in Wien. SS. 567. Preis 2 fl. 60 kr.

In diesem zweiten Bande werden sechsundsechzig Festtags- und fünfzwanzig Gelegenheitspredigten aus der vorbischöflichen Zeit, geordnet nach dem Kalenderjahre, geboten. Der äusseren Erscheinung nach tritt dieser Band im Vergleiche zum ersten im festlichen Gewande auf; was jedoch den Werth des Inhaltes anbelangt, so ist es derselbe, wie bei den Sonntags-Predigten: es sind überaus brauchbare Predigten, voll von klarer Disposition, natürlicher Behandlung, nüchterner, gesunder Auffassung und echt katholischem Geiste, wie er aus Schrift und Tradition weht. Insoferne des öfteren die Zeiteignisse berücksichtigt werden, welche sich in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre abspielten, gewinnen diese Predigten ein besonderes Interesse. Jene wichtigen Umschwungsjahre gewährten dem Prediger Gelegenheit zur Darlegung großer evangelischer und socialer Wahrheiten, und schon da zeigt es sich, daß Rudigier so recht in und aus der Zeit und für die Zeit zu sprechen verstand, daß er in das volle Leben lensend und leitend hineinzugreifen wußte und mitten im Strome der hochfluthenden Geisterbewegung mit dem Schifflein der Wahrheit mutig und ohne Furcht segelte. Doch das wird uns in vorzüglichem Grade der Bischof zeigen. Der erfreuliche Absatz des ersten Bandes, der bereits vergriffen ist, gewährt uns die Bürgschaft eines gleich schönen Erfolges für diesen zweiten, den wir unter unserer Prediger-Literatur ebensowenig entbehren möchten, als jenen.

Linz.

Prof. Dr. M. Hyptmair.

- 3) **Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina, in Egypten und Assyrien** von Bigouroux. Mit 124 Plänen, Karten und Illustrationen. Autorisierte Uebersetzung von Johann Ibach. II. und III. Band. Mainz, Verlag von F. Kirchheim. 1885 und 1886. 8°. SS. 544 und 508. Preis eines jeden Bandes M. 6.30 = fl. 3.91.

Wir haben den Inhalt des ganzen Werkes summarisch bereits angegeben, als wir den I. Band der Uebersetzung Ibachs zur Anzeige brachten. (S. Quartalschrift 1886, I. Heft, S. 157.) Der Autor behandelt im vorliegenden II. Bande die Geschichte Josef's, der Bedrückung